Deutscher Städtetag

Bildung und Kultur in der Stadt

Positionspapier des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung

Vorwort 3
Zusammenfassung 4
Einführung 6

1. Kultur und Bildung - zwei Seiten derselben Medaille 6

2. Ziele, Inhalte und Wirkungen kultureller Bildung 7

3. Kulturelle Bildung in der Kommune 8
3.1 Kulturell-ästhetische Früherziehung in Kindertagesstätten 8
3.2 Kulturelle Bildung in der Schule 8
3.3 Außerschulische Kommunale Institutionen der kulturellen Bildung 9
3.4 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit 9
3.5. Lebensumfeld Stadt 10

4. Handlungsmöglichkeiten der Städte zur Weiterentwicklung kultureller Bildung 10
4.1 Bildung – ein neu gewichtetes kommunales Thema 10
4.2. Kulturelle Bildung – integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften 11
4.3 Weiterentwicklung kultureller Bildung – Auftrag aller Kulturinstitutionen 12
4.4. Entwicklung von Gesamtkonzepten kultureller Bildung 12
4.5 Kulturelle Bildung und Digitalisierung 12
4.6 Kulturelle Bildung interkulturell ausrichten 13
4.7 Teilhabe fördern - Modelle freien Eintritts in Kultureinrichtungen weiterentwickeln 14

5. Forderungen an Bund und Länder 14
5.1 Länder 14
5.2 Bund 15

Vorwort

Die kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil eines ganzheitlichen Bildungsverständnisses. Sie ist in den Bildungsplänen der Kindertageseinrichtungen und der Schulen verankert. Daneben gibt es eine Vielzahl außerschulischer Einrichtungen und Institutionen, die sich im Bereich der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche engagieren. Zahlreiche dieser Einrichtungen befinden sich in städtischer Trägerschaft: Bibliotheken, Jugendkunstschulen und Musikschulen sind ein wichtiger Teil der kommunalen Bildungs- und Kulturinfrastruktur.

Trotz allgemeiner Wertschätzung und bestehender Infrastruktur gibt es auch Herausforderungen und Probleme: Die kulturelle Bildung ist durch eine Vielzahl von Programmen gekennzeichnet, die häufig wenig koordiniert und nachhaltig sind. Hinzu kommt, dass Zugang und Teilhabe - wie in der Bildung insgesamt - nach wie vor stark abhängig sind von der Herkunft und dem sozialen Status.

Vor diesem Hintergrund müssen die verschiedenen Akteure und die Politik auf allen Ebenen gemeinsam dafür Sorge tragen, dass alle Kinder und Jugendlichen gleichberechtigten Zugang zu kultureller Bildung erhalten. Darüber hinaus sind die Programme nachhaltiger zu gestalten und besser aufeinander abzustimmen. Die Städte sind bereit, dafür ihren Beitrag zu leisten.

Das vorliegende Positionspapier beschreibt Rolle und Ziele kultureller Bildung in den verschiedenen Bildungsphasen und formuliert kommunale Positionen zu deren Weiterentwicklung. Das Papier wurde von den beiden zuständigen Fachausschüssen des Deutschen Städtetages – dem Bildungsausschuss und dem Kulturausschuss – gemeinsam erarbeitet und vom Präsidium des Deutschen Städtetages in seiner Sitzung am 19. Februar 2019 in Hamm beschlossen.

Allen Beteiligten sei an dieser Stelle für ihr Engagement herzlich gedankt.

Helmut Dedy
Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages

Bildung und Kultur in der Stadt

Positionspapier des Deutschen Städtetages zur kulturellen Bildung – beschlossen vom Präsidium am 19. Februar 2019 in Hamm

Zusammenfassung

1. Bildung ist ohne Kunst und Kultur nicht denkbar, wie auch Kunst und Kultur in der Stadt ein breites Maß an Bildung voraussetzen. Kulturelle Bildung ist – beginnend im frühen Kindesalter – integraler Teil von allgemeiner Bildung und lebensbegleitendem Lernen.

2. Als Teil allgemeiner Bildung verfolgt kulturelle Bildung trotz der ihr vielfach zugeschriebenen Wirkungen als Kunst- und Kulturvermittlung eigene Ziele. Dabei ist der „Eigenwert" von Kunst und Kultur konstitutiv. Auch kulturelle Bildung hat ihren Wert und Sinn in sich selbst.

3. Kulturelle Bildung ist geprägt von einer Vielzahl von Angeboten, Akteuren und Institutionen. Sie ist eine gemeinsame Aufgabe in dreifacher Hinsicht: Zum einen fach- und institutionenübergreifend von frühkindlicher Bildung, Schulen, Jugendarbeit und Kultur, zum anderen von Kommunen, Ländern, Bund sowie Familie und Zivilgesellschaft. Schließlich ist sie Erfahrungs- und Gestaltungraum der sich Bildenden selbst. Die Aufgabe von Kultur- und Bildungspolitik besteht vor allem darin, Zugänge und Teilhabe an kultureller Bildung zu eröffnen sowie Gelegenheiten und Orte künstlerisch-kreativer Betätigung zu schaffen.

4. Kulturelle Bildung ist inhaltlich und strukturell in der Bildungsentwicklung vor Ort zu vernetzen – eine Herausforderung für Akteure und Politik. Dabei geht es insbesondere darum, eine verbindliche und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Akteure und Professionen zu fördern und dafür die notwendigen organisatorischen Strukturen in der Verwaltung zu schaffen. Die „Kommunale Bildungslandschaft" im Sinne der „Aachener Erklärung" des Deutschen Städtetages (2007) bietet dafür einen geeigneten Rahmen.

5. Kulturelle Bildung in öffentlicher Verantwortung ist den Zielen der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe besonders verpflichtet. Deshalb sind gezielte Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit erforderlich. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen von Anfang an und lebensbegleitend Zugang zu Bildung und kulturell-künstlerischer Entfaltung erhalten. Dies schließt die interkulturelle und inklusive Öffnung von kulturellen Bildungsangeboten und Kultureinrichtungen ein. Eigenbeiträge dürfen keine selektiv-ausgrenzende Wirkung haben.

6. Kulturelle Bildung benötigt neben pädagogischen Fachkräften vor allem Künstlerinnen und Künstler in allen Bereichen. Voraussetzungen für Qualität und Kontinuität sind angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie die kulturpädagogische Fort- und Weiterbildung der Künstlerinnen und Künstler für diese Aufgaben. Diese sollen ihre eigene Qualifikation vermitteln, nicht aber fehlendes pädagogisches Personal ersetzen.

7. Kulturelle Bildung braucht mit Blick auf die Adressaten neue Anspracheformen jenseits klassischer Angebote der Institutionen. Angebote müssen an den Lebenssituationen von Kinder-und Jugendlichen ansetzen. Ihnen muss die Entwicklung eigener kultureller Ausdrucksformen und Kulturen ermöglicht werden. Dafür sollten Medien und Orte zur Verfügung gestellt werden. Jugendkultur und etablierte Kultur sollten stärker in einen Dialog gebracht werden.

8. Die Länder sind aufgefordert, die kulturelle Bildung in den Schulen zu stärken und ihr größeres Gewicht zu verleihen. Erforderlich sind konkrete Maßnahmen gegen übermäßigen Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht in den musisch-künstlerischen Fächern sowie eine Verankerung kultureller Bildung in jedem Schulprogramm. Im Bereich der außerschulischen kulturellen Bildung sollten auf Länderebene gesetzliche Grundlagen zur nachhaltigen und strukturellen Förderung geschaffen werden.

9. Der Bund sollte sein Engagement in der kulturellen Bildung verstärken und verstetigen. Dafür sind die notwendigen verfassungsrechtlichen Voraussetzungen durch eine Abschaffung des sog. Kooperationsverbotes zu schaffen. Bei Bundes- und Länderprogrammen sind eine bessere Abstimmung und mehr Nachhaltigkeit notwendig. Dabei sollten bestehende Foren für Abstimmung und Koordinierung genutzt und gegebenenfalls neue Formen der Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen entwickelt werden.

10. Eine qualitativ hochwertige, auf Teilhabe und Inklusion ausgerichtete kulturelle Bildung erfordert eine auskömmliche und nachhaltige Ressourcenausstattung. Bund und Länder sind aufgefordert, sich unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände über Zuständigkeiten und Finanzierungsmodalitäten zu verständigen. Bei kommunalen Eigenanteilen ist eine Differenzierung dahingehend notwendig, dass auch haushaltsschwache Kommunen an Bundes- und Länderprogrammen partizipieren können.

Einführung

Die kulturelle Bildung hat seit Beginn dieses Jahrtausends eine erhebliche Aufwertung erfahren. Kulturelle Bildung hat geradezu Konjunktur. Programme und Initiativen zu ihrer Förderung gibt es in großer Zahl, zumeist verantwortet von Ländern und Kommunen, aber auch von Stiftungen und anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen und Organisationen. In den Kommunen gehören kulturpädagogische Angebote der etablierten kommunalen Kulturinstitutionen wie zum Beispiel der Theater und Museen, aber auch der Bibliotheken, Musikschulen, Volkshochschulen und freier Träger seit langem zur Regel. Auch der Bund engagiert sich mit dem Programm „Kultur macht stark" sowie Initiativen der Bundeskulturstiftung.

Kulturelle Bildung in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt von Akteuren und Institutionen. Sie fällt in die Zuständigkeit verschiedener Politikfelder: Bildungs- und Schulpolitik, Jugend- und Sozialpolitik und nicht zuletzt ist Kulturpädagogik natürlich ein zentraler Gegenstand von Kulturpolitik.

Insgesamt steht es um die kulturelle Bildung in Deutschland, was ihren Stellenwert, ihre Bedeutung und ihre finanzielle Förderung anbetrifft, nicht schlecht. Gleichwohl mangelt es häufig an Abstimmung, Nachhaltigkeit der Programme und struktureller Absicherung kultureller Infrastruktur. Zudem gilt für die Kultur, was für die Bildung insgesamt zutrifft: Kulturelle Teilhabe ist nach wie vor stark abhängig von Herkunft und sozialem Status. Kultur- und bildungspolitisch geht es daher vor allem darum, Chancengerechtigkeit und Teilhabe in der Bildung – und damit auch in der kulturellen Bildung – in den Fokus zu nehmen. Aus kommunaler Sicht ist diese zudem noch stärker inhaltlich und strukturell in der Bildungsentwicklung vor Ort zu verankern.

Das vorliegende Positionspapier formuliert kommunale Positionen, Empfehlungen und Forderungen zur Weiterentwicklung kultureller Bildung. Es erstreckt sich in seinen Aussagen vorrangig auf Kinder und Jugendliche, wenngleich das Bewusstsein besteht, dass kulturelle Bildung auch im Erwachsenenalter im Sinne des lebenslangen Lernens relevant ist.

1. Kultur und Bildung – zwei Seiten derselben Medaille

Eine abschließende und allgemein gültige Definition dessen, was kulturelle Bildung exakt bedeutet, existiert nicht. Annäherungen sind am ehesten über eine inhaltliche Bestimmung der Begriffe „Kultur" und „Bildung" möglich.

Der Kulturbegriff kann unterschieden werden in Kultur im weiteren und im engeren Sinne. Kultur im weiteren Sinne meint – im soziologischen und historischen Gebrauch des Begriffes – die jeweils typischen Erscheinungen in der Gesamtheit der Lebensvollzüge einer Gemeinschaft, von den technischen und künstlerischen Hervorbringungen bis zu den Verhaltensmustern, Wertvorstellungen und Normen des Zusammenlebens, also auch dem philosophischen und religiösen Bezugsystem einer Gemeinschaft bzw. Gesellschaft (Ermert 2009). Mit Kultur im engeren Sinne werden die Künste und ihre Hervorbringungen bezeichnet: Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, angewandte Kunst sowie ihre vielfältigen Kombinationen untereinander. Diese stehen zumeist im Mittelpunkt kultureller Bildung.

Bildung zielt darauf, den Menschen zu einem selbstverantwortlichen und selbstbestimmten Leben zu befähigen. Dies betrifft sowohl die persönliche und berufliche wie auch die gesellschaftliche Perspektive. Bildung ist gerichtet auf die Vermittlung von Wissen und Erkenntnissen, von (Handlungs-)Kompetenzen und Fertigkeiten, emotionaler Kompetenz

und die Fähigkeit zur Selbstreflektion. Bildung kann unterschieden werden in formale, nonformale und informelle Bildung. Indem sich die Lebenslagen, die Bezugswelten und die vielfältigen Anforderungen des Menschen im Laufe seines Lebens verändern, sind Bildungsprozesse nie vollständig abgeschlossen („Lebensbegleitendes Lernen").

Ausgehend von diesen kurzen Begriffsbeschreibungen kann zur kulturellen Bildung Folgendes festgestellt werden:

Bildung ist – ebenso wie der Mensch selbst – nicht teilbar, etwa in allgemeine und kulturelle Bildung. Bildungsprozesse umfassen neben der kognitiven immer auch die soziale, emotionale und kreative Dimension. Die grundlegenden Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Rechnen und Medienkompetenz gehören ebenso dazu wie historisch-politisches Bewusstsein und ästhetisch-musisches Empfinden. Die im Zusammenhang mit Zukunftsszenarien häufig verwendeten Begrifflichkeiten wie „Wissensgesellschaft" oder „Informationsgesellschaft" greifen in diesem Sinne zu kurz und reduzieren Bildung auf einen kognitiven Teilaspekt. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil einer von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis ausgehenden, auf die Gesamtpersönlichkeit gerichteten Allgemeinbildung, die junge Menschen dazu befähigen soll, die komplexen gesellschaftlichen Veränderungen zu begreifen und mitgestalten zu können. Kulturelle Bildung soll in diesem Sinne alle Menschen, unabhängig von Herkunft und sozialem Status, dazu befähigen, sich mit Kunst, Kultur und Alltag auseinanderzusetzen, rezeptiv wie auch durch eigene künstlerisch-kreative Betätigung. Kulturelle Bildung begründet somit Teilhabe und Partizipation am gesamten Leben einer Gesellschaft. Sie ist ein Grundrecht und konstitutiver Bestandteil unserer demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung.

2. Ziele, Inhalte und Wirkungen kultureller Bildung

Bildung in öffentlicher Verantwortung ist den Zielen der Chancengerechtigkeit und der Teilhabe verpflichtet. Alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen müssen von Anfang an und lebensbegleitend Zugang zu Bildung und kulturell-künstlerischer Entfaltung erhalten. Falls Eigenbeiträge erhoben werden (zum Beispiel für Kurse an Musikschulen, Entleihungen an Bibliotheken), bedarf es besonderer Sozialregelungen, um eine selektiv-ausgrenzende Wirkung zu vermeiden oder zumindest zu vermindern. Auch wenn entsprechende Regelungen in den kommunalen Einrichtungen in der Regel bestehen, wird dieses Ziel dadurch allein nicht erreicht. Deshalb sind gezielte Maßnahmen für mehr Bildungsgerechtigkeit, insbesondere niedrigschwellige Angebote, neue Formen der Ansprache oder die Entwicklung und Erprobung von Modellen freien Eintritts, erforderlich.

Über die Bedeutung kultureller Bildung und ihre Wirkungen gibt es zahlreiche Veröffentlichungen. Nachdem die kulturelle Bildung in der Hierarchie der Bildungsbereiche in früherer Zeit eher am unteren Ende als eine Art „schmückendes Beiwerk" angesiedelt war, hat sie in den letzten Jahren eine erhebliche Aufwertung als wirksamer „Verstärker" oder gar „Wunderwaffe" in der Bildung erfahren. An die Diskussion um den sogenannten Mozarteffekt und die damit einhergehende Instrumentalisierung kultureller Bildung für vorwiegend kognitives Lernen sei in diesem Zusammenhang erinnert.

Im Kontext von Bildung verfolgt kulturelle Bildung eigenständige Ziele:

- „Selbstbildung in Lernprozessen" (Enquete-Kommission 2007), das heißt Förderung von Persönlichkeitsentwicklung, intellektueller Bildung, Selbstverwirklichung und Entfaltung, Qualifizierung für die Gestaltung und Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen;

- Vermittlung elementarer Kulturtechniken wie Lesen, Schreiben, Tanzen, Musizieren, aber auch spezialisierter und hochelaborierter Techniken sowie kreativer Gestaltungsverfahren und die Kompetenz zur reflektierten Mediennutzung;
- Förderung differenzierter Wahrnehmung und Schulung des Beurteilungsvermögens für ästhetische Fragen und differenzierter Wahrnehmung der Welt;
- Förderung von sozialer wie politischer Handlungskompetenz und Teilhabe, Sensibilisierung für gesellschaftliche und politische Entwicklungen;
- Förderung von interkultureller Kompetenz durch Auseinandersetzung mit Gemeinsamkeiten und Unterschieden, mit dem Fremden und Anderssein (das Verständnis für die eigene Geschichte und deren Entstehungsbedingungen ist dafür ebenso wichtig wie die Fähigkeit zur Mitgestaltung);
- Förderung von Nachwuchs und Publikum von Morgen durch Anregung und Anleitung zur künstlerischen Produktion und Rezeption.

Kulturelle Bildung ist nicht auf diese Zielsetzungen beschränkt. Sie darf aber nicht für beliebige Interessen außerhalb von Kunst, Kultur und medialen Formen instrumentalisiert werden. Sie ist nicht Sozialarbeit mit anderen Mitteln, Audience Development oder Marketing für Kunst und Kultur, auch wenn ihr diesbezügliche Wirkungen unzweifelhaft immanent sind. Kulturelle Bildung ist gerade wegen ihrer Zugehörigkeit zur Allgemeinbildung ein eigenständiger Bereich mit spezifischen Zielen und Inhalten.

3. Kulturelle Bildung in der Kommune

Kulturelle Bildung findet vor Ort in unterschiedlichen Institutionen, Formen und Kontexten mit und ohne kommunale Beteiligung statt. Sie ist ein ko-konstruktiver, letztlich lebenslanger Prozess, den Elternhaus, Pädagogik, Lebensumfeld und nicht zuletzt der Lernende selbst gemeinsam gestalten. Die wichtigsten Handlungsfelder und Orte in kommunaler (Mit-) Verantwortung sind:

3.1 Kulturell-ästhetische Früherziehung in Kindertagesstätten

Erste Grundlagen kultureller Bildung werden in den Kindertagesstätten gelegt. Dabei stehen Sinnesbildung, Wahrnehmungsschulung, die Fähigkeit zu Differenzierung und Kategorienbildung sowie freies Spiel, aber auch der kreative Umgang mit Bildern, Tönen, Bewegungen etc. im Vordergrund. Beispiele sind das Förderprogramm „Kulturelle Bildung für Kindertageseinrichtungen" (KuBiK) der Stadt Dresden oder das Projekt „Komm und tanz mit mir" der Stadt Neuss. In diesem Kontext sind auch spezifische Angebote innerhalb und außerhalb von Einrichtungen zur Kultur- und Naturerfahrung für kleine Kinder beziehungsweise Familien sowie eine anregungsreiche und spielfreundliche Stadtgestaltung zu nennen.

Kulturell-ästhetische Früherziehung ist ein wichtiger Bestandteil qualitativer Bildung und Betreuung in den Kindertageseinrichtungen. Diese ist vor dem Hintergrund häufig nicht ausreichender Plätze und großer Gruppen sowie dem Fachkräftemangel eine gesamtstaatliche Herausforderung, die von den Kommunen allein nicht bewältigt werden kann. Bund und Länder sind gefordert, eine auskömmliche Finanzierung der Kinderbetreuung nachhaltig sicher zu stellen.

3.2 Kulturelle Bildung in der Schule

Die kulturelle Bildung ist essentieller Bestandteil des schulischen Bildungsauftrages und entsprechend in den Schulgesetzen aller Länder verankert. Die Curricula der verschiedenen

Schulformen weisen Inhalte und Ziele schulischer kultureller Bildung explizit aus. Dabei geht es nicht nur um die klassischen Fächer Kunst und Musik, sondern auch um außerunterrichtliche kulturelle Betätigung in Arbeitsgemeinschaften (Theater, Orchester etc.) sowie die Begegnung mit Künstlerinnen und Künstlern sowie außerschulischen Lern- und Erlebnisorten. Trotz dieser institutionellen Verankerung ist die Situation musisch-kultureller Bildung in den Schulen häufig unzureichend: Überdurchschnittlicher Unterrichtsausfall, Fachlehrermangel und mitunter mangelnde Wertschätzung kultureller Bildung kennzeichnen die Situation an vielen Schulen.

Besondere Bedeutung kommt dem zunehmenden Ausbau von Ganztagsschulen bzw. ganztägiger Betreuung an Schulen zu. Der Ganztag eröffnet gerade für die kulturelle Bildung neue und erweiterte Möglichkeiten, aber auch die Notwendigkeit, kulturelle Angebote an den Schulen auszubauen und neue Kooperationsmodelle zu entwickeln. So können Kinder und Jugendliche aller Schichten erreicht, soziale Selektion vermindert und kulturelle Teilhabe verbessert werden. Für die Schulen wie für die klassischen Kulturinstitutionen und die freien Träger eröffnet dies einerseits vielfältige Chancen, andererseits erfordert der Ganztag neue Konzepte und veränderte Herangehensweisen. Die Schulen müssen sich noch stärker öffnen in ihr Umfeld und für neue Partner und Kooperationen. Institutionen wie zum Beispiel Bibliotheken, Musikschulen, Museen und Theater und sind gefordert, mit ihren Angeboten in die Schulen zu gehen und diese anzupassen (von der „Komm-" zur „Gehstruktur"). Eine wichtige Funktion bei der Implementierung kultureller Bildung in den Schulalltag und im Erlebnisraum einer Stadt nimmt die Schulsozialpädagogik ein. Sie muss künftig Teil zumindest jeder Ganztagsschule werden.

Außerschulische Angebote können und dürfen schulische Defizite nicht ersetzen. Die Verantwortung der Länder, musische und künstlerisch-ästhetische Bildung im Rahmen des Curriculums sicherzustellen, bleibt unverändert bestehen.

3.3 Außerschulische Kommunale Institutionen der kulturellen Bildung

Kulturelle Bildung ist Bestandteil des kommunalen Bildungs- und Kulturangebotes. „Klassische" Institutionen in diesem Zusammenhang sind Bibliotheken, (Jugend-)Kunstschulen, Musikschulen, Volkshochschulen sowie zahlreiche auf bestimmte Kunstformen spezialisierte Einrichtungen. Auch die kommunalen Kultureinrichtungen wie zum Beispiel Theater, Museen oder Orchester verstehen sich über ihre künstlerische Arbeit hinaus als Orte und Akteure der kulturellen Bildung. Neben den konventionellen Maßnahmen wie vergünstigten Preisen, Schulvorstellungen und Führungen haben beispielsweise viele Stadttheater Kinder- und Jugendtheater als eigene Sparte sowie Jugendclubs mit theaterpädagogischen Angeboten entwickelt. Das kulturpädagogische Engagement der Kulturinstitutionen resultiert zum einen aus der Verpflichtung öffentlich geförderter Einrichtungen für dieses gesellschaftspolitische Ziel. Viele Städte haben entsprechende Regelungen in ihre Förderrichtlinien bzw. in Verträge der Einrichtungsleitungen aufgenommen. Zum anderen sehen sich die Kulturinstitute aber mit dem Problem konfrontiert, dass Kindern und Jugendlichen die Kompetenz zur Nutzung ihrer Angebote vielfach fehlt und entsprechende Vermittlungsangebote somit erforderlich macht.

3.4 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

Kinder- und Jugendarbeit sind eine kommunale Aufgabe, in deren Rahmen selbstverständlich auch die kulturelle Bildung einen gewichtigen Platz einnimmt. Sie zählt deshalb auch im Kinder- und Jugendhilferecht zu den Pflichtaufgaben kommunaler Jugendarbeit (SGB VIII, § 11(3). Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als Anregung und Förderung von kreativer, sinnlicher Auseinandersetzung mit der Umwelt und der eigenen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen. Sie soll ihnen ermöglichen, sich durch Sprache, Musik, Bewe-

gung, Kleidung u. a. m. auszudrücken und damit Selbstbewusstsein und Persönlichkeitsentwicklung zu fördern. Wichtiger Grundsatz der Kinder- und Jugendkulturarbeit ist die partizipative und prozesshafte Gestaltung von Angeboten. Angebote und Orte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind vielfältig. Sie finden vor allem in der Familie, in Institutionen wie zum Beispiel Jugendzentren beziehungsweise Freizeitstätten, sozio-kulturellen Zentren, in Projekten, im Stadtraum oder anderen kulturell relevanten Orten statt.

3.5. Lebensumfeld Stadt

Informelles Lernen findet immer und überall statt, gerade weil es nicht von außen beobachtbar ist. Es ist in seiner Ausrichtung jedoch auf Lernanlässe angewiesen, wie sie der städtische Lebensraum in großer Vielfalt und Dichte bietet. Motor solchen individuellen Lernens sind Neugier auf das Entdeckbare, Lust, die durch Lernumgebung und Angebote gefördert wird, und die Erfahrung, dass Lebensumfeld wie Angebote aktiv mitgestaltet werden können (Partizipation).

4. Handlungsmöglichkeiten der Städte zur Weiterentwicklung kultureller Bildung

Die Vielzahl von Institutionen und Angeboten in den verschiedenen Fachbereichen macht deutlich, dass den Städten eine wichtige Rolle bei der Förderung und Weiterentwicklung kultureller Bildung einschließlich der damit verfolgten Ziele zukommt. Wenngleich sie dabei der Unterstützung von Bund und Ländern bedürfen (siehe unter 5.), bestehen auf der kommunalen Ebene vielfältige Steuerungs- und Handlungsmöglichkeiten zur Weiterentwicklung von kultureller Bildung.

4.1 Bildung – ein neu gewichtetes kommunales Thema

Bildung ist in den vergangenen Jahren zunehmend zu einem zentralen Handlungsfeld der Städte und Gemeinden in Deutschland geworden. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftebedarf, der Wettbewerb der Städte untereinander, aber auch die sich vor Ort konkret manifestierenden Problemlagen machen ein verstärktes Engagement der Kommunen in der Bildung notwendig.

In vielen Städten hat sich daher ein Paradigmenwechsel vollzogen: Während die kommunale Rolle in der Bildung lange Zeit auf die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur beschränkt war, sehen viele Städte und Gemeinden Bildung und ihre Förderung zunehmend als strategisches Handlungsfeld im Kontext kommunaler Entwicklung vor Ort beziehungsweise in der Region. Dabei erfolgt der Wandel des kommunalen Aufgabenverständnisses nicht nur auf der Grundlage traditioneller kommunaler Daseinsvorsorge, sondern vor allem aus der Erkenntnis, dass ein modernes und funktionierendes Bildungswesen sowie entsprechend qualifizierte Fachkräfte von zentraler Bedeutung für die örtliche Struktur- und Wirtschaftsentwicklung sind. Im Wettbewerb der Städte ist die Bildung zu einem mehr und mehr entscheidenden kommunalen Politikfeld geworden. Die komplexen Problemlagen und Anforderungen in der Bildung, etwa die Verbesserung der Bildungsteilhabe von bildungsfernen Schichten und Migranten oder die Umsetzung der Inklusion an den Schulen, können am ehesten auf der lokalen Ebene bewältigt werden. Jede Investition in die Bildung ist nicht nur eine Zukunftsinvestition und eine Stärkung individueller und struktureller Zukunftsfähigkeit; sie vermeidet auch erhebliche, in der Regel von den Kommunen zu tragende soziale Folgekosten und mehr noch gesellschaftliche Desintegration mit ihren negativen Folgen.

Leitbilder für das kommunale Bildungsengagement, die in den Städten und Gemeinden bereits erarbeitet worden sind bzw. zunehmend entwickelt werden, erweisen sich vielfach als tragfähige Grundlage für Maßnahmen und Programme.

4.2. Kulturelle Bildung – integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften

Bildung wird in Deutschland nicht nur föderal von den Ländern verantwortet, mit allen daraus resultierenden Problemen der Vergleichbarkeit und der Mobilität. Bildung ist zusätzlich auch fachlich durch eine große Zersplitterung der Zuständigkeiten gekennzeichnet. Die Veränderung von Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortlichkeiten ist schwierig und kurzfristig wenig erfolgversprechend. Deshalb macht es unter pragmatischen Gesichtspunkten mehr Sinn, alle Anstrengungen auf die Verstärkung der Zusammenarbeit der Beteiligten zu richten.

Aus kommunaler Sicht geht es vor allem darum, die örtliche Bildungsentwicklung durch eine verbindliche und institutionelle Kooperation der unterschiedlichen Zuständigkeiten, Fachlichkeiten, Akteure und Professionalitäten zu fördern und die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen zu schaffen. Für entsprechende Konzepte hat sich seit der „Aachener Erklärung" des Deutschen Städtetages (2007) der Begriff der „Kommunalen Bildungslandschaft" etabliert. Darin wird für eine systematische Steuerung und Organisation der Bildung entlang der Bildungsbiografie von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch ein kommunales Bildungsmanagement und eine regelmäßige Bildungsberichterstattung als dessen Grundlage plädiert. Das Konzept geht von einem umfassenden Bildungsbegriff aus und umfasst alle Bereiche und Akteure im Sinne eines lebensbegleitenden und an der sogenannten Bildungsbiografie orientierten Lernens, also insbesondere die Kitas, die Schulen, die berufliche Bildung, die Volkshochschulen als kommunale Weiterbildungszentren, aber auch Jugendhilfeeinrichtungen sowie außerschulische kulturelle Bildungseinrichtungen. Die kommunale Bildungslandschaft basiert auf den bestehenden Zuständigkeiten, erfordert aber auch eine Ausweitung der kommunalen Kompetenzen, wie dies der Deutsche Städtetag in seiner „Münchner Erklärung" von 2012 gefordert hat. Es geht nicht um einen Zentralismus der Bundesländer in einem föderalen Partikularismus, sondern eine veränderte Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den unterschiedlichen Fachbereichen vor Ort einerseits und zwischen Ländern und Kommunen andererseits. Wichtig dabei ist, dass die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine institutionalisierte Kooperation der Akteure vor Ort geschaffen werden.

Grundlegende Prinzipien sind somit Dezentralität, Kooperation und Vernetzung. Insgesamt geht es darum, die örtliche Bildungsentwicklung durch eine auf Dauer angelegte Kooperation zu fördern und die dafür notwendigen organisatorischen Strukturen zu schaffen. Den Städten kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Koordinierung und Moderation der zielorientierten Zusammenarbeit zu.

Viele Städte haben diesen Grundgedanken aufgegriffen und die notwendigen Strukturen geschaffen: Es wurden Bildungsbüros zur operativen Koordinierung der Zusammenarbeit eingerichtet, regelmäßige Bildungskonferenzen mit allen vor Ort für Bildung verantwortlichen Institutionen und Organisationen initiiert. Viele Städte veröffentlichen inzwischen jährliche Bildungsberichte, in denen die Bildungsentwicklung vor Ort dokumentiert wird und als Grundlage für die kommunale Bildungsförderung dient. In einigen Ländern wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen oder auch in Baden-Württemberg ist die Zusammenarbeit in Kooperationsverträgen zwischen den jeweiligen Landesregierungen und den einzelnen Kommunen geregelt worden.

Die kulturelle Bildung ist integraler Bestandteil kommunaler Bildungslandschaften sowie ein wesentliches Element kommunaler Kultur. Die bislang vielfach stark auf die Schulen ausge-

richteten Konzepte und Bildungsberichte sollten in den Kommunen entsprechend weiterentwickelt und die kulturelle Bildung einschließlich ihrer Akteure einbezogen werden.

4.3 Weiterentwicklung kultureller Bildung – Auftrag aller Kulturinstitutionen

Alle kommunalen Kulturinstitutionen sollten sich in ihren Programmen darauf ausrichten, verstärkt und auf Kontinuität angelegte Angebote im Bereich der kulturellen Bildung zu entwickeln beziehungsweise weiterzuentwickeln. Dies schließt auch und gerade die Einrichtungen der sogenannten Hochkultur ein. Hierfür müssen die entsprechenden Ressourcen bereitgestellt werden.

Ein Schwerpunkt der Weiterentwicklung sollte der Ausbau von Kooperationen mit den Schulen und Kitas sowie anderen Bildungseinrichtungen, aber auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen beziehungsweise Fachbereichen wie etwa der Jugendpädagogik oder der Freien Szene sein. Hierdurch könnten auch Kinder und Jugendliche aus nicht kulturaffinen Milieus erreicht und niedrigschwellig an kulturelle Bildungsangebote herangeführt werden. Wenngleich ein Engagement der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen aus gesellschaftspolitischer Verantwortung grundsätzlich angezeigt ist, ist gleichwohl vor einer übermäßigen „Pädagogisierung" von Kunst und Kultur zu warnen. Freiräume für künstlerische Kreativität und die „Zweckfreiheit" von Kunstproduktion müssen erhalten bleiben. Die Balance zwischen Kunst und Kulturpädagogik ist zu wahren und ständig neu auszutarieren – eine Herausforderung für die kommunale Kultur- und Bildungspolitik.

4.4. Entwicklung von Gesamtkonzepten kultureller Bildung

Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Fachlichkeiten und Zugänge erscheint es sinnvoll, kommunale Gesamtkonzepte zur kulturellen Bildung zu erarbeiten, in denen gemeinsame Ziele und Strategien verabredet, Programme und Maßnahmen abgestimmt, organisatorische Voraussetzungen für Austausch und Vernetzung geschaffen sowie Ressourcenvereinbarungen festgelegt werden. Daran beteiligt werden müssen die verschiedenen Fachbereiche (insbesondere Bildung, Jugend, Kultur, Soziales) der kommunalen Verwaltung, die zuständigen Stellen der Länder, die Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen (öffentliche/freie) sowie gegebenenfalls weitere Partner aus der Zivilgesellschaft.

Für die Umsetzung von kulturpädagogischen Gesamtkonzepten bedarf es organisatorisch-struktureller Voraussetzungen wie auch entsprechender finanzieller Ausstattung. Organisatorisch-strukturell sollte die operative Ebene für die Wahrnehmung von Organisations- und Koordinierungsaufgaben gestärkt werden, zum Beispiel durch eine Koordinierungs- beziehungsweise Vernetzungsstelle. Auf der Steuerungsebene in der Verwaltung sollte eine Federführung durch ein zuständiges Dezernat bzw. Referat festgelegt werden. In finanzieller Hinsicht hat sich in den Städten die Einrichtung eines Projektfonds „Kulturelle Bildung" zur Förderung von Kooperationen und/oder beispielhafter Projekte als sinnvoll erwiesen, der aus den Budgets der beteiligten Fachbereiche gebildet wird. Darin sollten kommunale Mittel aus den beteiligten Fachbereichen ebenso wie Mittel der Länder und gegebenenfalls des Bundes bereitgestellt bzw. zusammengeführt werden können.

4.5 Kulturelle Bildung und Digitalisierung

Die Digitalisierung erstreckt sich zunehmend auf alle Lebensbereiche. Sie ermöglicht neue Qualitäten der Kommunikation, in sozialen Netzwerken, in der Kunstproduktion, in professionellen Informationssystemen und im Rundfunk sowie in der Wirtschaft. Die Digitalisierung in der Gesellschaft muss auch von der Kulturpolitik als Fakt begriffen werden und bei der Wei-

terentwicklung der kommunalen Kultur – inhaltlich wie organisatorisch – Berücksichtigung finden.

Kulturelle Partizipation von Kindern und Jugendlichen bedeutet heute immer auch digitale Partizipation. Dabei bieten digitale Medien einerseits Chancen und Möglichkeiten für mehr Teilhabe, Kommunikation und Motivation; andererseits stellen die mit der Digitalisierung verbundenen Probleme, vor allem die „Datafizierung" der Alltagswelten, große Herausforderungen für Kultur und Bildung dar. Will kulturelle Bildung ihren Teilhabeanspruch gerecht werden, ist sie gefordert, die Rahmenbedingungen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen und damit die Digitalisierung zukünftig stärker in ihrer Arbeit zu berücksichtigen. Dies bedeutet zum einen, Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zu eröffnen, sich künstlerisch-gestalterisch mit dem abstrakten Thema der Digitalisierung auseinanderzusetzen und Angebote kultureller Medienarbeit und -bildung aufzugreifen. Medienbildungsprozesse sollten vor allem auf kreative Auseinandersetzung mit Aspekten der Privatsphäre, Kontrolle, Selbstbestimmung etc. gerichtet sein.

Zum anderen muss kulturelle Bildung Räume und Zugänge für alle Kinder und Jugendlichen zur aktiven Teilhabe an der digitalisierten Gesellschaft eröffnen. Sie müssen die Möglichkeiten erhalten, eigene Formen der Artikulation und Positionierung gemeinsam mit anderen zu entwickeln. Gleichzeitig müssen Kinder und Jugendliche Methoden zur kritischen Reflexion der angebotenen Informationen lernen, um Fakes und Facts unterscheiden zu können und die Vernetzung der Einzelinformationen aus dem Internet zu einem für sie stimmigen Gesamtbild zu ermöglichen. Schließlich sind qualifizierte Fachkräfte in der kulturellen Medienbildung erforderlich, die über fundiertes Fachwissen über das Aufwachsen in digital vernetzten Welten sowie über pädagogisch-didaktisches Know How verfügen. In den entsprechenden Einrichtungen vor Ort ist dies bei der Einstellung von Personal verstärkt zu berücksichtigen. Darüber hinaus sollte die Fort- und Weiterbildung in diesem Bereich verstärkt werden.

4.6 Kulturelle Bildung interkulturell ausrichten

Zahlreiche Programme und Initiativen haben die interkulturelle Begegnung und den Austausch über Ländergrenzen hinweg im Fokus. Kunst und Kultur sind seit jeher international ausgerichtet und vernetzt. Sie leisten damit einen Beitrag zur kulturellen Bildung, indem sie interkulturelle Kompetenz fördern und weltoffene Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen fördern. Zu begrüßen ist deshalb auch die angekündigte Ausweitung des Erasmus-Programms durch die EU. Gleichwohl ist die institutionelle Öffnung im Hinblick auf Inhalte, Ziele und auch das Personal eine Querschnittsaufgabe für alle kulturellen Einrichtungen. Konzepte der kulturellen Bildung sind interkulturell auszurichten und sollten ohne jegliche Ausgrenzungen darauf zielen, ein möglichst breites, alle Bevölkerungsgruppen umfassendes Publikum für Kunst und Kultur zu interessieren. Interkulturelle Handlungskonzepte sollten Bestandteil kultureller Gesamtkonzepte werden.

4.7 Teilhabe fördern - Modelle freien Eintritts in Kultureinrichtungen weiterentwickeln

Die Diskussion über freien Eintritt in Kultureinrichtungen wird seit den Zeiten der „Neuen Kulturpolitik" unter dem Schlagwort „Kultur für alle" geführt. Ein zentrales Motiv dabei ist, kulturelle Teilhabe allen Menschen zu eröffnen. In der Praxis gibt es eine Vielzahl von Modellen und Regelungen, zum Beispiel freier Eintritt in Museen regelmäßig an bestimmten Tagen, für bestimmte Gruppen oder zu bestimmten Anlässen (zum Beispiel Einschulung beziehungsweise Schulwechsel nach der Grundschule). Selbstverständlich spielt die finanzielle Situation einer Kommune eine wichtige Rolle im Hinblick auf das „Ob" beziehungsweise das „Wie" derartiger Regelungen. Städte in vergleichsweise guter Haushaltssituation tun sich naturgemäß leichter, derartige Regelungen einzuführen beziehungsweise auszuweiten, als Städte mit angespannter Finanzlage.

Bisherige Erfahrungen zeigen, dass freie Eintritte je nach Ausgestaltung nicht zwingend zu exorbitant hohen Kosten der Einrichtungen führen müssen. So bringen beispielsweise von Eintrittsgeld befreite Kinder in Museen häufig vollzahlende Erwachsende mit. Freie Eintritte, insbesondere mit temporärer oder räumlicher Abgrenzung (zum Beispiel zwischen Dauer- und Sonderausstellungen), können überdies neue Besucherschichten generieren und zu steigenden Besucherzahlen führen. Auch interkommunale Verträge, in denen zwischen Städten und Gemeinden entsprechende Regelungen und Finanzierungen vereinbart werden, können ein Instrument zur Weiterentwicklung von Modellen sein.

5. Forderungen an Bund und Länder

Kultur- und bildungspolitische Ziele im Bereich der kulturellen Bildung –Teilhabe, Chancengerechtigkeit und Qualität – können von den Kommunen allein ohne Unterstützung von Ländern und Bund nicht umgesetzt werden. Notwendig sind sowohl strukturelle Maßnahmen wie auch die Unterstützung durch finanzielle Mittel. Neben pädagogischen Fachkräften sind vor allem Künstlerinnen und Künstler in allen Bereichen für die Vermittlungsarbeit notwendig. Voraussetzungen für Qualität und Kontinuität sind angemessene Arbeitsbedingungen und Entlohnung sowie die kulturpädagogische Fort- und Weiterbildung der Künstlerinnen und Künstler für diese Aufgaben.

5.1 Länder

Die Länder sind aufgefordert, die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schulen auch im kulturellen Bereich sicherzustellen. Konkret geht es darum, die musisch-künstlerischen Fächer zu stärken, Unterrichtsausfall und fachfremd erteilten Unterricht zu reduzieren, die Aus- und Fortbildung der Lehrer/innen in den einschlägigen Fächern zu forcieren sowie kulturelle Bildung in den Schulprogrammen zu verankern.

Die finanziellen und personellen Ressourcen für die kulturelle Bildung sind nicht ausreichend, um dem Anspruch kultureller Bildung als Teil von Bildung gerecht zu werden. Die Mittel für kulturelle Bildungsmaßnahmen in den Länderhaushalten sind im Vergleich zur allgemeinen und beruflichen Bildung marginal und sollten schrittweise erhöht werden.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist die Frage rechtlicher Regelungen zur kulturellen Bildung. Die außerschulische kulturelle Bildung ist in den meisten Ländern rechtlich nicht explizit gesetzlich verankert. In einigen Ländern existieren Spartengesetze zum Beispiel für Bibliotheken oder Musikschulen. In Nordrhein-Westfalen führt das Kulturfördergesetz die kulturelle Bil-

dung und ihre Einrichtungen zwar auf, Förderansprüche ergeben sich daraus jedoch nicht. Die seinerzeitige Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland" des Deutschen Bundestages hat eine gesetzliche Verankerung von Bibliotheken und weiteren Aufgaben der kulturellen Bildung als kommunale Pflichtaufgabe vorgeschlagen. Diesem Vorschlag kann aus kommunaler Sicht nicht gefolgt werden, da einzelne Spartengesetze zu bestimmten Aufgaben kultureller Bildung nicht zielführend sind. Sie würden das integrierte Aufgabenspektrum parzellieren und in seiner Vielfalt unterschiedlich gewichten. Die Umwandlung von einzelnen Aufgaben kultureller Bildung in gesetzliche Pflichtaufgaben führt überdies aller Erfahrung nach nicht automatisch zu einer besseren Ausstattung mit Finanzmitteln, bedeutet aber prinzipiell eine Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung und der Freiheit zur Aufgabenwahrnehmung. Sie widerspricht damit letztlich der angestrebten Bildung kommunaler Bildungs- und Kulturlandschaften.

Mit Blick auf die Bedeutung der außerschulischen kulturellen Bildung als integraler Teil allgemeiner Bildung sollten auf Länderebene gleichwohl rechtliche Regelungen zur Förderung kultureller Bildung insgesamt geprüft werden. Diese Gesetze könnten in Ausführung bestehender Vorschriften und Garantien in den Länderverfassungen die Förderung von Vorhaben und Projekten der kulturellen Bildung durch die Länder mit zusätzlichen Landesmitteln (nicht aus oder zu Lasten des kommunalen Finanzausgleichs) vorsehen. Die Inanspruchnahme dieser Förderung sollte für die Kommunen auf freiwilliger Basis erfolgen. In den Fördergesetzen sollte eine Möglichkeit vorgesehen sein, die prinzipiell notwendige Aufbringung des kommunalen Eigenanteils für Kommunen mit prekärer Haushaltssituation zu erleichtern bzw. länderseitig zu übernehmen.

5.2 Bund

Auch ein Engagement des Bundes ist vor dem Hintergrund der Bedeutung kultureller Bildung angezeigt. Mit dem Programm „Kultur macht stark" und weiteren Initiativen wie zum Beispiel den „Kulturagenten" der Bundeskulturstiftung engagiert sich der Bund mit erheblichen finanziellen Mitteln. Die Zielrichtung der Programme ist nachdrücklich zu unterstützen; durch sie können wichtige Entwicklungen angeschoben und Modelle erarbeitet werden. Dennoch ist festzustellen, dass Bundes- und Länderprogramme sowie kommunale Maßnahmen häufig nicht genügend abgestimmt und koordiniert sind. Dies gilt auch für Programme der einzelnen in der kommunalen Bildung tätigen Bundesministerien. Darüber hinaus sind die Bundesprogramme in der Regel zeitlich befristet und trotz vielfach positiver Wirkungen nicht nachhaltig; weil weder die Länder noch die Kommunen zu einer dauerhaften Weiterfinanzierung in der Lage sind.

Mit Blick auf mehr Koordinierung, Effizienz und Nachhaltigkeit sollten sich Bund, Länder, Kommunen und gegebenenfalls weitere Akteure über Ziele, Inhalte und Programme sowie über deren nachhaltige Finanzierung zukünftig stärker abstimmen. Dabei können sowohl bestehende Foren wie beispielsweise die regelmäßigen „Kulturpolitischen Spitzengespräche" zwischen BKM, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden genutzt wie auch neue Formen der Zusammenarbeit entwickelt werden.

Die mit der Föderalismusreform I vollzogene weitgehende Übertragung der Zuständigkeit für Bildung auf die Länder, die vielfach zur unerwünschten Abschottung von Bundes- und Länderzuständigkeiten geführt hat, sollte möglichst vollständig revidiert werden. Dabei geht es nicht um eine Abschaffung des Föderalismus' oder gar die Beschneidung von Länderzuständigkeiten in den Bereichen Bildung und Kultur. Das Grundgesetz sollte vielmehr die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen in bildungs- und kulturpolitisch zentralen Fragen im Sinne eines „kooperativen Föderalismus" ermöglichen. Die bisher vollzogenen beziehungsweise eingeleiteten Änderungen des Grundgesetzes, die dem Bund künftig Finanzhilfen für die Sanierung der Bildungsinfrastruktur, die Digitalisierung, den Ausbau von Ganztagsschulen und die Verbesserung der berufliche Bildung ermöglichen, sollten

konsequent weiterentwickelt und auch auf den Bereich der kulturellen Bildung ausgedehnt werden. Ziel sollte mittelfristig die vollständige Aufhebung des sog. Kooperationsverbotes in der Bildung sein.

Herausgeber
Deutscher Städtetag

Ansprechpartner in der Hauptgeschäftsstelle
Beigeordneter Klaus Hebborn, E-Mail: klaus.hebborn@staedtetag.de

ISBN 978-3-88082-329-7

© Deutscher Städtetag Berlin und Köln, Juni 2019

Hauptgeschäftsstelle Berlin, Hausvogteiplatz 1, 10117 Berlin, Tel. 030 37711-0, Fax 030 37711-139
Hauptgeschäftsstelle Köln, Gereonstraße 18 - 32, 50670 Köln, Tel. 0221 3771-0, Fax 0221 3771-128
Internet: www.staedtetag.de, E-Mail: post@staedtetag.de